



Technische Daten

Datenübertragung/Datenträger:

- E-Mail: anzeigen@stylus-ms-os.de
- Internet-Transfer: www.wetransfer.com
- CD-ROM / DVD / USB-Stick

Datenformat:

vorzugsweise PDF X-3

Erstellung von PDF-Dateien:

Nur hochauflösende Druckdateien
2.400 dpi / 175 lpi, alle Schriften als Postscript oder
Opentype eingebunden, mit 300 dpi-CMYK-Bildern
Keine Sicherheitskennwörter vergeben

Folgende Angaben werden benötigt:

Auftragsname / Magazin und Ausgabe
Endformat, ggf. Beschnitt zugeben (+3 mm)

Weitere Hinweise

Bei Lieferung von offenen Dateien: Stellen Sie bitte
sicher, dass alle benötigten Daten mitgeliefert wer-
den. Alle TIFF- oder EPS-Bilddaten (auch Logos)
müssen vorhanden sein. Dateien nicht als JPEG
oder GIF abspeichern.

Beachten Sie, dass alle verwendeten Schriften (auch
in EPS-Dateien) beigefügt oder eingebunden sind!
Verwenden Sie nach Möglichkeit nur Postscript-
oder Opentype-Schriften. Geben Sie alle verwen-
deten Schriften an und speichern Sie die Screenfonts
und die Printerfonts auf Ihrem Datenträger.

Die Schriften werden nur zur Bearbeitung Ihres
Auftrages genutzt und danach sofort gelöscht.

AGBs

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden
allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Verlag
über die Veröffentlichung einer oder mehrerer
Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen
Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der
Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung
innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzu-
rufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht
zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist
der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen
der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste
Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist
abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt,
innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2
genannten Frist auch über die im Auftrag genannte
Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt,
die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat,
unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den
Unterschied zwischen dem gewährten und dem der

tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß
dem Auftraggeber zu erstatten. Die Erstattung
entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt
im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Die Stornierung von Anzeigen kann bis spätes-
tens 6 Wochen vor Erscheinen der Druckschrift
schriftlich beim Verlag erfolgen. Im Falle einer wirk-
samen Stornierung können dem Auftraggeber 15%
des Anzeigenpreises als pauschale Aufwendungsver-
gütung berechnet werden.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die
erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten
Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimm-
ten Plätzen des Magazins veröffentlicht werden
sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen,
daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß
mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese
Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen
werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne,
daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vor-
lage eines Musters und deren Billigung bindend. Die
Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber
unverzüglich mitgeteilt.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen
Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, wer-
den als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“
deutlich gemacht.

8. Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind
urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit
ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiter-
verarbeitet werden.

9. Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und
Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche
Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den
Auftraggebern irreführt und getäuscht wird. Der
Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche
Zulässigkeit der für die Insertion der zur Verfü-
gung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der
Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden,
die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund
presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen
oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen
durch deren Abdruck und Streuung ergeben können.
Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen
Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet
sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegen-
darstellung zu tragen und zwar nach Maßgabe des
jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verlag behält
sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der
Herkunft oder der technischen Form nach einheit-
lichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des
Verlages abzulehnen.

10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigen-
textes und einwandfreier Druckunterlagen oder
Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für
erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckun-
terlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel
übliche Druckqualität im Rahmen der durch die
Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise
unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständ-
igem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungs-
minderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige,
aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der
Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen
müssen innerhalb von 10 Tagen nach Eingang von
Rechnung und Beleg schriftlich beim Verlag geltend
gemacht werden.

12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen
Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verant-
wortung für die Richtigkeit der zurückgesandten
Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehler-
korrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersen-
dung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt
werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug
nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung
zum Druck erteilt.

13. Technische Änderungen des Magazins, z.B. For-
mat oder Papier, liegen im Ermessen des Verlages.

14. Die Rechnung ist innerhalb 7 Werktagen nach
Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen
Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung
vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige
Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

15. Bei Zahlungsverlust oder Stundung werden
Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet.
Bei Einklagungen von Forderungen entfällt der
Anspruch auf gewährte Nachlässe/Rabatte und wird
nachbelastet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug
die weitere Ausführung des laufenden Vertrages bis
zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen
Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

16. Der Verlag liefert mit der Rechnung ein Beleg-
exemplar.

17. Kosten für die Anfertigung bestellter Entwürfe,
Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie vom Auftra-
geber gewünschte oder zu vertreten- de erhebliche
Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführun-
gen hat der Auftraggeber zu tragen.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere
Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt.
Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist
von drei Monaten nach Vertragsablauf.

19. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des
Verlages.

STYLUS Münster/Osnabrück
Herausgeberin: Stephanie Stark

Verlagsanschrift:
Am Bagno 10
48301 Nottuln

Telefon: **02502 224019**
anzeigen@stylus-ms-os.de
www.stylus-ms-os.de